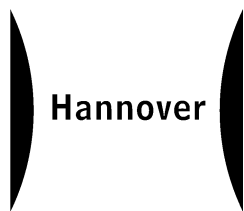


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0931/2011 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.4.2.

## **Dem Erhalt von Bäumen ist Vorrang zu gewähren Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.05.2011 TOP 6.4.2.**

### **Beschluss**

Straßenbäume und Bäume in öffentlichen Grünanlagen sollen zukünftig nur noch dann gefällt werden, wenn ein Ersatz an gleicher Stelle möglich ist. Baumerhaltende Maßnahmen stehen dabei zwingend vor Fällungen. – Bei Standorten mit unzureichendem Abstand zu technischen Geräten oder Leitungen werden technische Maßnahmen angewandt, die dann Pflanzungen erlauben.

### **Entscheidung**

Dem Antrag des Stadtbezirkrates kann teilweise Folge geleistet werden.

Die Prüfung für den Erhalt von Baumstandorten durch den Einsatz baulicher Maßnahmen wie Leitungsummantelungen und Leitungsverlegungen wird in Zukunft bei jedem entfallenden Standort systematisch durchgeführt und dokumentiert. Der Wunsch möglichst viele Baumstandorte zu erhalten entspricht sowohl den Vorgaben der Baumschutzsatzung als auch dem politischen Mehrheitswillen. In einer Einzelfallprüfung müssen alle Kriterien geprüft und untereinander gewichtet werden. Dieser Abwägungsprozess wird dokumentiert und auf Wunsch und Anfrage offen gelegt.

18.62.10, 67  
Hannover / 24.05.2011